

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6
Bergbau und Energie in NRW
Postfach
44025 Dortmund

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum 12.08.2010
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom und 29.07.2010 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratbeschlusses) beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet über einem erloschenen Bergwerksfeld befindet. Im südöstlichen Bereich des „Alten Friedhofs“ befindet sich ein sog. Fundschacht. Über Art und Umfang möglicher Abbauarbeiten können keine Angaben gemacht werden. Um mögliche Gefahren abzuklären empfehlen Sie eine gutachterliche Untersuchung und eine Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse.

Der Bebauungsplan verfolgt in erster Linie das Ziel, die Art der zulässigen Nutzungen an heutige Anforderungen anzupassen. Bauliche Veränderungen und Erweiterungen, die vor der Planung nicht möglich waren, sind nicht vorgesehen. Ein Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird daher nicht für erforderlich gehalten. Der Anregung, einen Hinweis auf mögliche bergbauliche Tätigkeiten im Plangebiet in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gemäß Anlage 3a gefolgt. Die durch die Stellungnahme berührten Fachbereiche werden informiert und auf die von Ihnen genannten möglichen Gefahren hingewiesen.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratbeschlusses) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken